

Eigentümerwechsel und Standortveränderung

Wird ein Denkmal veräußert, so haben der frühere oder der neue Eigentümer den Eigentumswechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, der Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen.

Folgendes Formular können Sie nutzen:



Anzeige einer Veräußerung eines Denkmals

Wird ein bewegliches Denkmal an einen anderen Ort verbracht, so hat der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte dies der Unteren Denkmalbehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.